



Allgemeine Informationen zum Studiengang **Lehramt an Gymnasien (L3)**

Allgemeine Fachbeschreibung

Der Studiengang Lehramt an Gymnasien hat eine Mindeststudiendauer von 8 Semestern mit anschließendem Prüfungsabschnitt. Bei der Bewerbung müssen zwei Unterrichtsfächer angegeben werden.

Gliederung des Studiums Lehramt an Gymnasien:

Unterrichtsfach für die Klassen 5 - 13	Unterrichtsfach für die Klassen 5 - 13	Erziehungs- und Gesellschafts- wissenschaften - Politologie - Soziologie - Erziehungswissenschaften - Pädagogische Psychologie
64 SWS¹⁾	64 SWS	32 SWS²⁾
Schulpraktische Studien einschließlich vor- und nachbereitender Veranstaltungen		

1) SWS = Semesterwochenstunden (Stunde zu 45 Minuten wöchentlich ein Semester lang)

2) Einschließlich 4 SWS Schulpraktische Studien.

Unterrichtsfächer im Studiengang Lehramt an Gymnasien können sein:

Biologie^{3),5)}

Chemie

Deutsch³⁾

Englisch

Erdkunde

Evangelische Religion

Französisch

Geschichte

Griechisch

Informatik⁵⁾

Katholische Religion

Mathematik

Musik⁴⁾

Latein

Philosophie

Physik

Russisch

Sozialkunde

Sport^{3),5)}

3) Zulassungsbeschränkung (N.C.). Bewerbung bei der Universität.

4) Zulassung nur nach bestandener Eignungsprüfung. Bewerbung und Studium an der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst, Eschersheimer Landstr. 29-39, 60322 Frankfurt am Main, Tel.: 069/154007-330.

5) Aufnahme nur zum Wintersemester.



Bewerbung

Für den Studiengang Lehramt an Gymnasien besteht keine Zulassungsbeschränkung. Die Bewerbung ist an die Universität zu richten. Für das Fach Musik ist eine Eignungsprüfung abzulegen. Für die Unterrichtsfächer Biologie und Sport gibt es eine Zulassungsbeschränkung (N.C.).

Die Einschreibung erfolgt direkt an der Johann Wolfgang Goethe-Universität (Studentensekretariat). Die Modalitäten (z.B. ob es eine Zulassungsbeschränkung gibt) sind den Einschreibeunterlagen zu entnehmen, die ab Dezember (für ein Sommersemester) und Mai (für ein Wintersemester) beim Studentensekretariat (oder im Internet: <http://www.uni-frankfurt.de/zsb/bew-un.htm>) erhältlich sind. Bitte beachten Sie auch die allgemeinen Informationen zu Bewerbung und Zulassung.

Studienvoraussetzung

Neben der Hochschulzugangsberechtigung, in der Regel das Abitur oder eine vom Hessischen Kultusministerium als gleichwertig anerkannte Vorbildung (§63 HHG) werden keine Eingangsvoraussetzungen verlangt.

In dem Musik muss eine Eignungsprüfung abgelegt werden.

Studienbeginn/Studiendauer

Das Studium kann zum Wintersemester und zum Sommersemester aufgenommen werden. Ausnahme: in den Fächern Biologie und Sport kann das Studium nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

Der Studienordnung liegt eine Studienzeit von 8 Semestern zugrunde.

Fremdsprachennachweise

Diese Sprachnachweise müssen gem. §33Abs.4 (LVO) spätestens beim Übergang in das Hauptstudium nachgewiesen werden.

Sozialkunde:	Kenntnisse in zwei Fremdsprachen
kath. Religion:	Latein- und Griechischkenntnisse
ev. Religion:	Latein- und Griechischkenntnisse
Latein:	Griechischkenntnisse
Griechisch:	Lateinkenntnisse
Geschichte:	Kenntnisse in mindestens zwei Fremdsprachen, darunter Latein
Französisch:	Lateinkenntnisse
Englisch:	Lateinkenntnisse
Deutsch:	Kenntnisse in zwei Fremdsprachen, darunter Latein, Englisch oder Französisch
Philosophie	Latein- oder Griechischkenntnisse

Der Nachweis der Latein- und Griechischkenntnisse ist entweder durch das Abiturzeugnis oder das Bestehen der Ergänzungsprüfung nach der Verordnung über die Ergänzungsprüfungen im Lateinischen und Griechischen vom 3. September 1981 (ABl. S. 642) oder eine förmliche fachbereichsinterne Prüfung zu erbringen.

Art und Umfang der fachbereichsinternen Prüfung zum Erwerb der Latein- und Griechischkenntnisse wird durch die jeweiligen Fachstudienordnungen geregelt.

Die Sprachkenntnisse sollen bei Studienbeginn vorhanden sein oder müssen in den ersten Semestern, spätestens bis zur Zwischenprüfung oder bis zum Übergang vom Grund- zum Hauptstudium, nachgewiesen werden.

Bitte erkundigen Sie sich bei dem/der Beauftragten für Zwischenprüfungen am Fachbereich Ihres Unterrichtsfaches über Art und Umfang der förmlichen fachbereichsinternen Prüfung.

Sprachnachweise werden von dem/der Beauftragten für Zwischenprüfungen im Fachbereich anerkannt!

Schulpraktische Studien

Während des Studiums für das Lehramt an Gymnasien ist gemäß § 7 LVO ein Schulpraktikum zu absolvieren. Inhalt und Organisation des Praktikums richten sich nach der Ordnung für Schulpraktische Studien in der jeweils aktuellsten Fassung. Die einzelnen Abschnitte werden jeweils durch Veranstaltungen vor- und nachbereitet.

Die Anmeldung für das 1. Schulpraktikum erfolgt im 1. oder 2. Semester, für das 2. Schulpraktikum im 3. oder 4. Semester.

Jeweils zu Beginn eines Sommersemesters wird durch Aushang am "Praktikumsbrett" (Turm, Senckenberganlage 15/Ecke Robert-Mayer-Str., im Mittelgang zwischen den Fahrstühlen) zur Anmeldung dazu aufgefordert.

Ausbildung in den Fächern

Die Ausbildung in den Fächern erstreckt sich auf zwei gleichwertige und gleichrangige Unterrichtsfächer und gliedert sich jeweils in die fachwissenschaftliche und die fachdidaktische Ausbildung.

Die Fachausbildung umfaßt pro Fach 6 bis 8 Semesterwochenstunden (SWS) pro Semester und wird zu etwa 4/5 unter fachwissenschaftlichem und zu etwa 1/5 unter fachdidaktischem Aspekt studiert.

Lediglich bei L3-Studierenden mit **Musik** als 1. Fach wird unterschieden zwischen Haupt- und Nebenfach. Die sogenannten "Schulumusiker" sind zudem von den Regelungen für die Schulpraktika und das erziehungswissenschaftliche Begleitstudium nicht betroffen.

Weitere Informationen zu den Unterrichtsfächern sind in den jeweiligen Studienordnungen der Unterrichtsfächer enthalten. Die Studienordnungen erhalten Sie in den jeweiligen Fachbereichen. Kurzinformationen sind in den fachspezifischen Infoblättern der Zentralen Studienberatung gesondert aufgeführt.

Zwischenprüfung

In den beiden Unterrichtsfächern werden Zwischenprüfungen abgelegt. Art und Umfang der Prüfungen wird von den Fachbereichen der Unterrichtsfächer festgelegt. Die Prüfung soll im bzw. nach dem vierten Fachsemester abgelegt werden.

Für die Fächer:

Mathematik, Physik, Informatik, Chemie, Biologie und Erdkunde

wird die Zwischenprüfung zentral bei der "Kommission der Naturwissenschaftlichen Fachbereiche für die Zwischenprüfung von Kandidaten für das Gymnasiale Lehramt" organisiert.

Robert-Mayer-Str. 6, 3. OG, Zi 305, Tel. 798-23392

Sprechstunden des Geschäftszimmers: Di 10-12h, Do 10-12h und 13-15h

Für die Fächer:

Evangelische Religion, Katholische Religion, Deutsch, Englisch, Französisch, Russisch, Latein, Griechisch, Geschichte, Philosophie, Sozialkunde und Sport

erhalten Sie allgemeine Informationen bei:

Walter Paproth, Robert-Mayer-Str. 1; 2. OG, Zi. 212

Tel.: 069/798-25034

Sprechstunden: Mo Di, Do und Fr 10-12

Nähere Informationen erhalten Sie bei den Zwischenprüfungsbeauftragten der Fächer.

Rechtsgrundlagen siehe Seite 10.

Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften

Allgemeine Ziele

Das Studium der **Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften** für das Lehramt an Gymnasien soll die Studierenden über die Bedingungen, Absichten und Grenzen praktischen Handelns in lehrenden Berufen orientieren und dazu anleiten, das Berufsfeld mit wissenschaftlichen Mitteln zu analysieren.

Spezielle Ziele

In der **Politologie** wie in der **Soziologie** (Fb 03) sollen die Studierenden grundsätzliche Problemlagen sowie konkurrierende Theorieansätze dieser Sozialwissenschaften kennenlernen; vor allem im Hinblick auf

- für Lehrerinnen und Lehrer wichtige Grundkenntnisse der/des sozioökonomischen, politischen und rechtlichen Verfassung/Zustands gegenwärtiger Gesellschaften, insbesondere der Bundesrepublik;
- grundlegende Sozialisationsbedingungen der Schüler/innen, soziale Prozesse an Schulen und die rechtlichen, politischen und sozialen Grundlagen des Schulsystems;
- die gesellschaftlich-politischen Bedingtheiten und Folgewirkungen von Gegenstandsbereichen der Unterrichtsfächer (möglichst in Kooperation mit den beteiligten Fächern).

In den **Erziehungswissenschaften** (Fb 04) sollen die Studierenden dazu befähigt werden, Anforderungen an Lehrer/innen und benachbarte Berufe

- aus ihrer Entstehungsgeschichte zu verstehen,
- im gegenwärtigen Schulwesen zu erkennen,
- für bestimmte Handlungssituationen zu konkretisieren und
- angesichts des Forschungsstandes kritisch zu bewerten.

In der **Psychologie** (Fb 05) sollen die Studierenden dazu befähigt werden, Erleben und Verhalten in der Schule und ihrem Umfeld unter verschiedenen Erklärungsansätzen zu erkennen, wissenschaftlich fundiert zu interpretieren und in ihrem pädagogischen Handeln zu berücksichtigen.

Inhalte des Studiums

Das Studium der Grundwissenschaften für die Lehrämter ist aus Studieninhalten/-gebieten der vier Fachbereiche so zusammengesetzt, daß den Studierenden ermöglicht wird, auf der Basis einführender Veranstaltungen (diese werden von den Fachbereichen entsprechend gekennzeichnet) im Verlaufe ihres Studiums Schwerpunkte zu setzen und angesichts dieser exemplarischen Vertiefung ihre grundwissenschaftlichen Prüfungsfächer und -themen zu wählen.

Zugangsvoraussetzungen für einzelne Lehrveranstaltungen

Der Besuch von weiterführenden Veranstaltungen und Veranstaltungen des Wahlpflichtbereichs setzt Grundkenntnisse voraus, wie sie in den einführenden Veranstaltungen vermittelt werden.

Im Fb 03 werden für Veranstaltungen zum Erwerb des Grundscheins keine Zugangsvoraussetzungen verlangt. Für Veranstaltungen, in denen der Seminarschein erworben werden soll, wird der Besuch von mindestens einer einführenden Veranstaltung der entsprechenden Grundwissenschaft (Politologie oder Soziologie) vorausgesetzt.

Im Fb 04 wird für Veranstaltungen zum Erwerb sowohl des Grundscheins als auch des Leistungsscheins der Besuch einer einführenden Veranstaltung (vgl. Kommentiertes Vorlesungsverzeichnis Fb 04) vorausgesetzt.

Im Fb 05 wird für Veranstaltungen zum Erwerb sowohl des Grundscheins als auch des Leistungsscheins die erfolgreiche Teilnahme an einer einführenden Veranstaltung (vgl. Grundkurs im Kommentierten Vorlesungsverzeichnis Pädagogische Psychologie) vorausgesetzt. Die erfolgreiche Teilnahme wird durch regelmäßige Anwesenheit und durch eine **schriftliche Lernerfolgskontrolle** nachgewiesen.

Gliederung des Studiums	mindestens
<u>Die Veranstaltungen des (Grund-)Studiums</u>	Summe 22 SWS
- zu GP* für Politologie im Fb 03: Politisches System der Bundesrepublik (einschließlich seiner sozio- ökonomischen und geschlechtsspezifischen Grundlagen und histori- schen Entwicklungen)	4 SWS
- zu GS für Soziologie im Fb 03 Soziologie der Schule und des Bildungswesens oder zu Sozialisation, Interaktion und Kommunikation (geschlechts-, schicht-, klassen- und kulturspezifisch);	4 SWS
- zu GW für Erziehungswissenschaften im Fb 04: Erziehung, Unterricht, Bildung und eine Veranstaltung aus weiteren Themenbereichen	3 SWS 2 SWS
- zu Pädagogische Psychologie im Fb 05: Schwerpunkte der Pädagogischen Psychologie und ihrer methodi- schen Grundlagen: Lernen und Entwicklung im sozialen Kontext (Grundkurs) und eine Veranstaltung aus weiteren Themenbereichen	3 SWS 2 SWS
- zu 6.0 Vorbereitung und Auswertung des 1. Schulpraktikums Einführung in Handlungsprobleme des Lehrers, Schulerkundung (Einzugsbereich, Organisation), Schulklima (Interaktion und Kom- munikation in Schule und Unterricht), Unterrichtsplanung, Unter- richtsführung, Unterrichtsbeobachtung und -analyse	2+2 SWS

Wahlpflichtbereiche (Schwerpunkte) des Studiums **Summe 10 SWS**

Der **Wahlpflichtbereich** umfaßt **10 SWS**:

- in Politologie **oder** Soziologie 4 - 6 SWS
- in Erziehungswissenschaften **oder** Pädagogischer Psychologie 4 - 6 SWS

in den beiden für die Prüfung gewählten Grundwissenschaften.

Summe im erziehungs- und gesellschaftswissenschaftlichen Teilstudium **Summe 32 SWS**

* Die Kürzel beziehen sich auf die Angaben in den Kommentierten Vorlesungsverzeichnissen der Fachbereiche.

Übersicht über die Leistungsnachweise (Scheine) und Belegnachweise:

(Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften)

Veranstaltungen des Grundstudiums (ca. 1. - 4. Semester)

Politologie	Soziologie	Erziehungswissenschaften	Pädagogische Psychologie
Veranstaltungen zu [G1/G2 oder GP 1-7]* 4 SWS	Veranstaltungen zu [G1/G2 oder GS 1-8] 4 SWS	Veranstaltungen zu [GW4 L1-L5 oder GW4 L3] 5 SWS	Veranstaltungen zu [Grundkurs] 3 SWS und ein [Seminar] 2 SWS
1 Leistungsnachweis (Grundschein) in der nicht zur Prüfung gewählten Wissenschaft [G1/G2 oder GP 1-7] * oder [G1/G2 oder GS 1-8]		1 Leistungsnachweis (Grundschein) in der nicht zur Prüfung gewählten Wissenschaft [GW4 L1-L5 oder GW4 L3] oder [Seminar]	
4 SWS Vorbereitung und Auswertung des 1. Schulpraktikums			

* Die Angaben in [] beziehen sich auf Kürzel in den Kommentierten Vorlesungsverzeichnissen.

Veranstaltungen des Hauptstudiums (ca 5. - 8. Semester)

Politologie	Soziologie	Erziehungswissenschaften	Pädagogische Psychologie
[HP]	[HS]	[GW4 L1-L5 oder GW4 L3]	[Seminar]
4-6 SWS in der Wissenschaft, in der die Prüfung abgelegt werden soll		4-6 SWS in der Wissenschaft, in der die Prüfung abgelegt werden soll	
1 Leistungsnachweis (Seminarschein) in der zur Prüfung gewählten Wissenschaft [HP] oder [HS]		1 Leistungsnachweis (Seminarschein) in der zur Prüfung gewählten Wissenschaft [GW4 L1-L5 oder GW4 L3] oder [Seminar]	

Erste Staatsprüfung

Auszug aus der Anlage 1 der Verordnung über die Ersten Staatsprüfungen für die Lehrämter vom 3. April 1995 (GVBl. I, Nr. 12, 1995, S.233ff.):

Studium und Prüfung sind nach den Fächern der pädagogischen Grundwissenschaften des erziehungs- und gesellschaftswissenschaftlichen Kernstudiums zu gliedern.

A Erziehungswissenschaft: Bildung - Unterricht - Schule

1. Didaktik - Methodik - Unterrichtstheorie
2. Schule als Institution - Schulsysteme - Schultheorie
3. Erziehung - Individuum - Gesellschaft
4. Grundprobleme der Erziehung und Bildung - Integrationskonzepte - Bildungsforschung
5. Geschichte der Pädagogik und des Schulwesens im europäischen Vergleich
6. Bildungsphilosophie - Pädagogische Anthropologie

B Psychologie

1. Entwicklungspsychologie des Kindes- und Jugendalters
2. Theorien der Motivation, des Lernens und des Denkens und deren Bedeutung für den Unterricht
3. Sozialpsychologie der Schule unter besonderer Berücksichtigung der Integration besonderer Schülergruppen
4. Theorien und Methoden der Schülerbeurteilung und der Beratung von Schülern, Schülerinnen und Eltern
5. Psychologie der Lern- und Verhaltensauffälligkeiten und der Lern- und Verhaltensstörungen

C Politologie

1. Demokratietheorien und ihre philosophischen Grundlagen
2. Politisch-gesellschaftliches System der Bundesrepublik Deutschland; historische Entwicklung und internationales Umfeld
3. Schule und Politik
4. Entwicklung und Vergleich politischer Systeme
5. Ausgewählte Probleme der internationalen Politik, insbesondere der europäischen Integration

D Soziologie

1. Sozialisation
2. Soziologie der Schule und des Bildungswesens
3. Sozialstruktur und gesellschaftliches Bewußtsein
4. Das Verhältnis der Geschlechter in Schule und Gesellschaft
5. Sozialer Wandel und sozialphilosophische Konzeptionen

Prüfungsanforderungen

In der mündlichen Prüfung hat die Bewerberin oder der Bewerber vertiefte Kenntnisse in vier Gebieten aus zwei Fächern nachzuweisen. Dabei können folgende Kombinationen gewählt werden: A/C, A/D, B/C, B/D.

Die Aufgabe für die Klausur wird nach Wahl der Bewerberin oder des Bewerbers aus einem dieser beiden Fächer oder Themenschwerpunkte gestellt. Die Gebiete der mündlichen Prüfung dürfen nicht Gegenstand der Klausur sein.

Das Thema der Wissenschaftlichen Hausarbeit kann von Bewerberinnen und Bewerbern für das Lehramt an Gymnasien aus allen Fächern gewählt werden.

Leistungsnachweise für das gesamte Studium (1. - 8. Semester)

Informationen zu den Unterrichtsfächern sind in den jeweiligen Studienordnungen der Unterrichtsfächer enthalten. Die Studienordnungen erhalten Sie in den jeweiligen Fachbereichen. Kurzinformationen sind in den fachspezifischen Infoblättern der Zentralen Studienberatung gesondert aufgeführt.

Für den Nachweis eines "ordnungsgemäßen Studiums" zur Zulassung zur Ersten Staatsprüfung sind folgende Leistungsnachweise (Scheine) zu erbringen:

2 Unterrichtsfächer:

- je maximal **9 Leistungsnachweise** (zusätzlich ggf. Teilnahme­scheine; vgl. Studienordnung)

Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften:

- 1 Leistungsnachweis (Grundschein) aus Politologie oder aus Soziologie und zwar in der Wissenschaft, die **nicht** zur Prüfung gewählt wird;
- 1 Leistungsnachweis (Grundschein) aus Erziehungswissenschaften oder aus Pädagogischer Psychologie [Seminar] und zwar in der Wissenschaft, die **nicht** zur Prüfung gewählt wird;
- 1 Leistungsnachweis (Seminarschein) aus Politologie oder Soziologie, und zwar in der Wissenschaft, die zur Prüfung gewählt wird;
- 1 Leistungsnachweis (Seminarschein) aus Erziehungswissenschaften oder Pädagogischer Psychologie [Seminar], und zwar in der Wissenschaft, die zur Prüfung gewählt wird.

Schulpraktische Studien:

- 1 Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an den Schulpraktischen Studien

Vergabe von Leistungsnachweisen

Grundlage für die Beurteilung der erfolgreichen Teilnahme können insbesondere sein:

- schriftliche Ausarbeitung eines Referates mit Vortrag
- schriftliche Bearbeitung eines Themas als Hausarbeit
- selbstverantwortliche Vorbereitung, Durchführung und Auswertung einer Sitzung im Rahmen einer Lehrveranstaltung
- Anfertigung einer Feldstudie; Anfertigung eines Arbeits- oder Praxisberichts
- Projektberichte/ Literaturberichte.

Die Leistungen können einzeln oder in kleinen Gruppen erbracht werden, wobei die Einzelleistung erkennbar sein muß. Der/die Veranstaltungsleiter/in legt zu Beginn des Semesters die Beurteilungskriterien für die Vergabe der Leistungsnachweise fest und gibt sie bekannt. Als Leistungsnachweise gelten qualifizierte Scheine.

Weiterführende Studien

Erweiterungsprüfung

Erweiterungsprüfungen sind gem. §24 (LVO) in weiteren Fächern für die Klassen 5-13 möglich, die nicht bereits Gegenstand der Ersten Staatsprüfung waren.

Die Prüfung kann erst nach bestandener Erster Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien abgelegt werden.

Erweiterungsprüfungen sind zusätzlich zu den Unterrichtsfächern auf Seite 1 dieses Infos möglich in Italienisch, Spanisch, Hebräisch und Arbeitslehre.

Zusatzprüfung

Eine Zusatzprüfung zum Erwerb der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien ist nicht möglich.

Promotion

Zur Annahme als Doktorand gelten nach dem Erlaß vom 10.9.1987 (Amtsblatt 6/88, S. 352 ff.) folgende Voraussetzungen:

- Diplom- oder Magisterprüfung oder Staatsexamen nach einer Mindeststudienzeit von 8 Semestern.

Die Promotion in der Didaktik eines Unterrichtsfaches ist möglich.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an das Promotionsbüro des Dekanates des jeweiligen Fachbereiches, in dem die Promotion durchgeführt wird.

Wichtige Adressen

Amt für Lehrerbildung (Prüfungsamt)

Stuttgarterstr. 18-24
60329 Frankfurt am Main

Dezernentin für das Lehramt an Gymnasien

Verona Eisenbraun

Tel.: 069/38989-360

e-mail: v.eisenbraun@afl.hessen.de

Sprechstunden: lt. Aushang

Frau Urbaniak: Sachbearbeitung: L3 069/38989-357 j.urbaniak@afl.hessen.de

Zwischenprüfung in den Naturwissenschaftlichen Fächern:

Robert-Mayer-Str. 6, 3. OG, Zi 305, Tel. 798-23392

Sprechstunden d. Geschäftszimmers: Di 10-12h, Do 10-12h und 13-15h

Vorsitzender: Prof. Dr. W. Metzler, Robert-Mayer-Str. 6, Zi 211

Sprechstunde: Mo 9-10h, Tel. 798-23524

Stellvertret. Vorsitzender: Prof. Dr. W. Aßmus, Robert-Mayer-Str. 2-4, II St. (Ostflügel)

Sprechstunden: Mi 11-11.30h, Fr. 15-15.30h u. n. V., Tel. 798-23144

Zwischenprüfung in den Sozial- und Geisteswissenschaftlichen Fächern

Allgemeine Informationen bei:

Walter Paproth, Robert-Mayer-Str. 1; 2. OG, Zi. 212

Tel.: 069/798-25034

Sprechstunden: Mo, Di, Do und Fr 10-12

Dekanat des Fachbereiches Erziehungswissenschaften (Fb 04)

Senckenberganlage 13-17, Turm, 14. OG, Mo-Fr 10-11.30 Uhr, Mo-Do 14-15.30 Uhr

Tel.: 798-22392/-22391

Fachberatung:

Dr. Hans-J. Lissmann, Senckenberganlage 15 (Turm), 10. OG, Zi 1022, Mo 12-14h, Tel. 798-23808

Dekanat des Fachbereiches Gesellschaftswissenschaften (Fb 03)

Senckenberganlage 13-17, Turm, 22. OG, Tel.: 798-22521

Fachberatung:

StR Margit Rodrian-Pfennig, Mo 14-15h, Zi 2531, Tel. 798-22497

Institut für Pädagogische Psychologie

Senckenberganlage 13-17, Turm, 33. OG, Zi 3327, Tel.: 798-22488

Fachberatung:

Dr. Elmar Souvignier, Dipl.-Psych., Do 12-13h, Zi 3324, Tel. 798-28079, E-Mail: souvignier@paed.psych.uni-frankfurt.de

Schulpraktische Studien

Andreas Hänssig OStR i.H.

Didaktisches Zentrum

Senckenberganlage 15, R. 128 (Turm)

Tel.: 798-23677/-23740

Zentrale Studienberatung (ZSB)

Bockenheimer Landstr. 133, Sozialzentrum/Neue Mensa, 5. OG, Tel.:798-23926/-23597/-28485

Michael Gerhard (Studienberater), 5.OG

Sprechstunden: lt. Aushang; siehe auch <http://www.uni-frankfurt.de/zsb/zsb-sprechstunden.htm>

Weitere Informationen

Prüfungsordnung (LVO): Verordnung über die Ersten Staatsprüfungen für die Lehrämter vom 3. April 1995 (GVBl. I, Nr. 12, 1995, S.233ff.) zuletzt geändert am 14.9.2001 (GVBl. I, Nr 21, 28.09.2001 S. 403 ff.).

Zwischenprüfungsordnung Naturwissenschaften: Ordnung für die Zwischenprüfung für das Lehramt an Gymnasien in den Unterrichtsfächern Mathematik, Physik, Chemie, Biologie und Erdkunde der Fachbereiche Mathematik, Physik, Chemie, Biologie, Geowissenschaften und Geographie der Johann Wolfgang Goethe-Universität" vom 20.02.1999 (StAnz. Nr.: 29, 07/00, S.2174 ff.)

Zwischenprüfungsordnung Sozial- und Geisteswissenschaften: Ordnung für die Zwischenprüfung für das Lehramt an Gymnasien in den Unterrichtsfächern Sozialkunde (Wissenschaft von der Politik), Evangelische Religion, Katholische Religion, Geschichte, Latein, Griechisch, Deutsch, Englisch, Französisch, Russisch, und Sport der Fachbereiche Gesellschaftswissenschaften, Evangelische Theologie, Katholische Theologie, Philosophie und Geschichtswissenschaften, Sprach- und Kulturwissenschaften, Neuere Philologien sowie Psychologie und Sportwissenschaften der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main vom 29. August 2001 (StAnz. Nr. 52/53, 24.12.2001, S.4751-4757).

Studienordnung Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften: Gemeinsame Studienordnung für die erziehungs- und gesellschaftswissenschaftlichen Studien im Rahmen der Lehramtsausbildung vom 27. Juni 1996, (StAnz. Nr.: 49, 7.12.1998, S. 3856-3863).

Ordnung für Schulpraktika: Ordnung für die schulpraktischen Studien in den Lehramtsstudiengängen an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main vom 5. Februar 1998, (StAnz. Nr.: 46, 16.11.1998, S. 3512-3516). (erhältlich im Didaktischen Zentrum)

Allgemeines Vorlesungsverzeichnis: erhältlich im Buchhandel

Kommentierte Vorlesungsverzeichnisse: erhältlich in den Geschäftszimmern der Fachbereiche

Informationsblätter zu den Unterrichtsfächern: erhältlich in der Zentralen Studienberatung

Dieses Info im Internet: <http://www.uni-frankfurt.de/zsb/lehramt/13/13-allg.htm>

Weitere Lehramtsinfos im Internet: <http://www.uni-frankfurt.de/zsb/lehramt/>

Infos und Studienordnungen zum Ausdrucken: <http://www.uni-frankfurt.de/zsb/download/>

Anfragen zum Studium über die e-mail Seite: <http://www.uni-frankfurt.de/zsb/mail.htm>

Zentrale Studienberatung; Michael Gerhard (Studienberater)

Raum für Notizen

Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften

Sem.	Unterrichtsfach I Fachwissenschaft (Fachpraxis)	Unterrichtsfach I Fachdidaktik (Fachpraxis)	Unterrichtsfach II Fachwissenschaft (Fachpraxis)	Unterrichtsfach II Fachdidaktik (Fachpraxis)	Politologie	Soziologie	Erziehungswissenschaften	Pädagogische Psychologie
1.								
2.								
3.								
4.								
5.								
6.								
7.								
8.								
Summe der SWS in 8 Sem.					4 SWS + 8-10 SWS oder 8-10 SWS + 4 SWS		5 SWS + 9 - 11 SWS oder 9 - 11 SWS + 5 SWS	
					12 - 14 SWS		14 - 16 SWS	
					4 SWS Vor- und Nachbereitung der Schulpraktische Studien (Teil1)			
160	64 SWS		64 SWS		32 SWS			

